



ZAK Energie GmbH

Dieselstraße 9
87437 Kempten

MHKW Kempten

Brandschutzkonzept 1. Ergänzung für den Neubau eines Mittellastheizwerks (MLHW)

(Stand: 18.11.2024)

Verfasser:

Dipl.-Ing. Architekt Rolf Lang
Brandschutzsachverständiger
Stört 20, 24582 Bordesholm
Telefon: 04322 / 889 72 32
Mobil: 0151 529 69 234
E-Mail: info@brandschutz-lang.de
Internet: www.brandschutz-lang.de

Inhalt

1	Allgemeine Angaben.....	1
1.1	Aufgabenstellung.....	1
1.2	Unterlagen.....	1
1.3	Beschreibung des MLHW.....	1
1.4	Nutzer.....	3
1.5	Beurteilungsgrundlage.....	3
1.6	Schutzziele.....	3
1.7	Brandgefahr.....	3
1.8	Bauordnungsrechtliche Einordnung.....	3
1.8.1	Gebäudehöhe.....	3
1.8.2	Gebäudeklasse.....	4
1.8.3	Sonderbau.....	4
2	Vorbeugender Brandschutz.....	4
2.1	Brandabschnitte.....	4
2.2	Tragwerk.....	6
2.3	Geschosse.....	6
2.4	Weitere brandschutztechnische Unterteilung.....	7
2.5	Treppen.....	7
2.6	Treppenräume.....	7
2.7	Feuerwiderstand der Bauteile und deren Brennbarkeit.....	7
2.8	Rettungswege.....	9
3	Anlagentechnischer Brandschutz.....	9
3.1	Brandmeldeanlage (BMA) und Alarmierungseinrichtung.....	9
3.2	Wandhydranten.....	9
3.3	Trockene Steigleitungen.....	10
3.4	Löschwasserrückhaltung.....	10
3.5	Feuerlöscher.....	10
3.6	Rauchableitung.....	10
3.7	Sicherheitsstromversorgung.....	11
3.8	Sicherheitsbeleuchtung.....	11
3.9	Kennzeichnung der Rettungswege.....	11
3.10	Funktionserhalt.....	11
3.11	Blitzschutz.....	11

3.12	Explosionsschutz.....	11
4	Abwehrender Brandschutz.....	12
5	Organisatorischer Brandschutz.....	12
6	Abweichungen	12
6.1	Abweichung 23.....	12
6.2	Abweichung 24.....	12

Anlagen

- Anlage 1 Unterlagen
- Anlage 2 Brandschutzpläne

1 Allgemeine Angaben

1.1 Aufgabenstellung

Das Müll- und Holzheizkraftwerk (MHKW) der ZAK Energie GmbH in der Dieselstraße 20 soll um ein MLHW werden.

In dieser 1. Ergänzung zum bauaufsichtlich geprüften Brandschutzkonzept (BSK) vom 27.04.2020 wird die Einhaltung der bauaufsichtlichen Brandschutzanforderungen für diese Anlagenerweiterung nachgewiesen.

1.2 Unterlagen

Grundlage für diese 1. Ergänzung zum BSK sind folgende Unterlagen:

- Geprüftes Brandschutzkonzept für das MHKW- Kempten vom 27.04.2020 (Anhang 2)
- Plan 839.04.001-Lageplan vom 01.02.2024
- Plan 839.04.002-Abstandsflächen vom 01.02.2024
- Plan 839.04.101-Grundriss Ebene-3_60m und Ebene +1_20m vom 01.02.2024
- Plan 839.04.102-Grundriss Ebene+5_40m und Ebene +10_60m vom 01.02.2024
- Plan 839.04.103-Grundriss Ebene+14_20m und Ebene +17_40m vom 01.02.2024
- Plan 839.04.104-Dachaufsicht vom 01.02.2024
- Plan 839.04.201-Schnitt vom 01.02.2024
- Plan 839.04.301-Ansichten vom 01.02.2024

1.3 Beschreibung des MLHW

Das Müllheizkraftwerk Kempten (MHKW) befindet sich auf dem Betriebsgelände der ZAK Energie GmbH in der Dieselstraße 20 in Kempten.

Das bestehende MHKW wird um ein MLHW erweitert.

Die Erweiterung besteht aus einer Vergrößerung des bestehenden Kesselhauses K3 in östlicher Richtung.

Die Erweiterung hat in den Achsen folgende Abmessungen:

- Breite 6,55 m
- Länge 27,57 m

- Höhe 23,00 m
- Die Grundfläche auf Ebene +1,20 m beträgt 150 m²

Baukonstruktion:

- Das Haupttragwerk bis zur Ebene +5,40 m ist aus Stahlbeton.
- Die Decken auf den Ebenen +1,20 m und +5,40 m sind aus Stahlbeton
- Das weitere Haupttragwerk ist aus Stahl.
- Alle Nebentragwerke sind aus Stahl (Fassade, Begehstahlbau etc.)
- Alle weiteren Ebenen sind aus Stahl mit Belägen aus Gitterrosten oder Riffelblech.
- Die Außenwände sind aus ungedämmtem Trapezblech ab Ebene +1,20 m.
Unterhalb dieser Ebene hat das MLHW keine Fassade.
- Das Dach besteht aus einer Stahlbetonplatte, mineralischer Dämmung und einer Dachabdichtung.

Das MLHW ist auf Ebene -3,60 m für LKW unterfahrbar.

Die Erschließung der oberen Ebenen erfolgt über eine Stahltreppe an der südlichen Außenwand und durch Übergänge in das Kesselhaus K3 auf den Ebenen +1,20 m, +5,40 m, +10,60 m, und +17,20 m.

Die vorhandene Erschließung des Grundstücks des MHKW bleibt durch die Erweiterung unverändert.

Im MLHW wird Altholz thermisch verwertet. Das Altholz wird außerhalb des MHKW im Altholzlager gelagert und über Förderbänder dem MLHW zugeführt.

Anfallende Schlacke wird auf Ebene -3,60 m in Containern gesammelt und mit LKW abtransportiert.

Die entstehenden Rauchgase werden in der bestehenden Rauchgaslinie K3 gereinigt und über die ebenfalls bestehende Schornsteinanlage abgeführt.

Das MLHW wird Teil vom Anlagenbereich III (Kesselhäuser, RGR K3 und Maschinenhaus K3) und Teil vom Brandabschnitt 1.

Im MLHW befinden sich folgende brennbare Stoffe:

Stoffe	Lagermenge	Behälterart	WGK
Hydrauliköl Hydraulikaggregat Rosthydraulik MLHW	0,3 m ³ (0,3 t)	Stahltank	3

1.4 Nutzer

Durch die Erweiterung des MHKW ändert sich die Anzahl der Nutzer nicht.
Im MLHW befinden sich keine Aufenthaltsräume im Sinne des §2 (5) BayBO.

1.5 Beurteilungsgrundlage

Es gelten die Beurteilungsgrundlagen des geprüften BSK vom 27.04.2020.

1.6 Schutzziele

Mit der Umsetzung des BSK wird die Einhaltung folgender Schutzziele der BayBO sichergestellt:

- Rettung von Menschen:
Schutzziel ist es, die Rettung von Menschen im Brandfall zu ermöglichen.
- Vorbeugen der Brandentstehung:
Schutzziel ist es, der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorzubeugen.
- Ermöglichen der Brandbekämpfung:
Schutzziel ist es, der Feuerwehr wirksame Löscharbeiten zu ermöglichen.

1.7 Brandgefahr

Die Brandgefahr ist hoch, wo Brandlasten und Zündquellen gleichzeitig vorhanden sind.
Die Brandgefahr steigt mit der Höhe der Brandlast und mit der Häufigkeit des Auftretens von Zündquellen.
Die Brandgefahr im MLHW entspricht der der Kesselhäuser K1 und K3. Dort sind die Brandlasten gering und Zündquellen nicht vorhanden. Dementsprechend ist die Brandgefahr auch im MLHW sehr gering.

1.8 Bauordnungsrechtliche Einordnung

1.8.1 Gebäudehöhe

Nach BayBO §2(3) ist die Höhe eines Gebäudes die Höhe der Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist.

Im Brandabschnitt BA1 befindet sich auf einer Höhe von 3,60 m über Gelände die Schaltwarte. Sie ist der höchstgelegene Aufenthaltsraum im BA1. Die bauaufsichtliche Höhe des BA1 beträgt somit 3,60 m.

1.8.2 Gebäudeklasse

Gebäude oder Brandabschnitte werden in Gebäudeklassen eingeteilt.

Das MLHW ist Teil vom BA1.

Der BA1 ist aufgrund seiner Höhe < 7,00 m der Gebäudeklasse 3 nach §2 (3) BayBO zuzuordnen.

1.8.3 Sonderbau

Gebäude, die mindestens eines der Sonderbaukriterien nach BayBO §2(4) erfüllen, sind Sonderbauten.

Der BA1 erfüllt das Sonderbaukriterium Nr. 3, (Gebäude mit mehr als 1.600 m² Brutto-Grundfläche des Geschosses mit der größten Ausdehnung.)

Der BA1 ist deshalb bereits im Bestand ein Sonderbau. Damit ist auch das MLHW als Teil vom BA1 ein Sonderbau.

2 Vorbeugender Brandschutz

2.1 Brandabschnitte

Der BA1 hat zurzeit insgesamt eine Grundfläche von 3.920 m².

Diese Brandabschnittsgröße überschreitet die nach BayBO §28(2) Nr. 2 maximal zulässige Größe von 1.600 m² (40 m x 40 m).

Hierfür wurde im BSK 2020 ein Abweichungsantrag gestellt und bauaufsichtlich genehmigt. Die Begründung der Abweichung wird durch die Vergrößerung des Brandabschnittes nicht unwirksam oder geschwächt.

Der BA 1 grenzt an BA 2. Die Trennung erfolgt durch eine Brandwand zum Müllbunker und Abstandsflächen zur Fernwärmestation Ost.

Durch den Neubau des MLHW werden die erforderlichen Abstände zur Verhinderung eines Brandüberschlags nicht mehr eingehalten. Dementsprechend müssen die Brandabschnitte BA1 und BA2 im Bereich des MLHW neu betrachtet werden.

Zum BA2 gehört zurzeit der Anlagenbereich IV mit dem Müllbunker und der Anlagenbereich VI mit der Fernwärmestation-Ost.

Hinsichtlich des Brandschutzes müssen die Umfassungsbauteile des Müllbunkers zumindest für eine Brandbelastung von innen feuerbeständig sein. Diese Anforderung ist im Bestand nicht erfüllt, weil der Kranparkplatz Ost eine Stahlkonstruktion ohne Feuerwiderstand ist.

Somit besteht zurzeit keine brandschutztechnische Trennung zwischen der Fernwärmestation-Ost und dem Müllbunker. Dementsprechend ist die Fernwärmestation-Ost dem BA2 zugeordnet.

Die Trennung zwischen dem Kesselhaus K3 (BA1) und der Fernwärmestation-Ost (BA2) erfolgt zurzeit durch eine Abstandsfläche nach §28(1) Nr. 1 BayBO.

Das MLHW wird genau in dieser Abstandsfläche angeordnet, so dass die brandschutztechnische Trennung zwischen BA1 und BA2 an dieser Stelle aufgehoben ist.

Zur Wiederherstellung der Trennung wird der Kranparkplatz Ost brandschutztechnisch ertüchtigt. Er erhält innenseitig eine feuerbeständige Bekleidung, die eine Brandausbreitung vom Müllbunker zu den angrenzenden Bereichen sicher verhindert.

Durch diese Maßnahme wird die Fernwärmestation-Ost zukünftig brandschutztechnisch vom Müllbunker getrennt. Die Fernwärmestation-Ost kann so dem Brandabschnitt BA2 zugeordnet werden.

Eine Brandschutztrennung zwischen dem neuen MLHW und der Fernwärmestation-Ost ist dadurch nicht notwendig.

Eine Brandausbreitung vom Müllbunker zum Kesselhaus K3 ist aufgrund der Ertüchtigung des Müllbunkers ebenfalls nicht mehr möglich.

Der Brandabschnitt BA2 (3.920 m²) vergrößert sich dadurch um die Fernwärmestation-Ost (310 m²) und um das neue MLHW (187 m²) auf insgesamt 4.417 m².

Abweichung 23

Die Trennung der Brandabschnitte BA1 und BA2 erfolgt im Bereich des bestehenden Kranparkplatzes nicht durch eine Brandwand.

Abweichend von §28 BayBO wird die Trennung durch eine müllbunkerseitig angebrachte feuerbeständige Bekleidung hergestellt, die eine Brandausbreitung vom Müllbunker nach außen und zum BA1 über einen Zeitraum von 90 Minuten sicher verhindert.

Dieses ist aus folgenden Gründen möglich:

- Der Müllbunker wird 24/7 durch Personal und Infrarotkameras brandschutztechnisch überwacht.*

- *Die Gefahr der Brandentstehung im Kesselhaus ist aufgrund der geringen Brandlasten und der nicht vorhandenen Zündquellen sehr gering.*

2.2 Tragwerk

Tragwerke von Gebäuden der Gebäudeklasse 3 müssen feuerhemmend sein.

Die Brandschutzanforderungen an das Tragwerk des MLHW richten sich nach den Anforderungen an die tragenden Wände und Stützen des BA1.

Gemäß Abweichung 4 im geprüften BSK 2020 muss das Tragwerk vom BA1 keine Brandschutzanforderungen erfüllen. Diese Abweichung gilt auch für das MLHW, weil es brandschutztechnisch und funktional nicht vom Kesselhaus K3 getrennt werden kann.

2.3 Geschosse

Das MLHW ist eine Halle.

Geschosse, die durch raumabschließende Decken getrennt sind, sind im MLHW nicht vorhanden. Das MLHW besteht aus sechs Ebenen und der Dachfläche. Alle Ebenen stehen in einem räumlichen Zusammenhang.

Die Decken, die diese Ebenen voneinander trennen, verfügen über keinen Feuerwiderstand.

Abweichung 24

Decken in Gebäuden der Gebäudeklasse 3 müssen als tragendes und raumabschließendes Bauteil feuerhemmend sein.

Diese Anforderung wird von den Decken des MLHW nicht erfüllt.

Dieses ist aus folgenden Gründen möglich:

- *Das Tragwerk des BA1 ist aufgrund der genehmigten Abweichung 4 des BSK 2020 ohne Feuerwiderstand ausgeführt. In ein Tragwerk ohne Feuerwiderstand, können keine feuerhemmenden Decken eingebaut werden.*
- *Nach der VGB R108 Abschnitt 6.2.1 (1) ist für Kesselhäuser kein Feuerwiderstand notwendig.*
- *Im Kesselhaus befinden sich keine Aufenthaltsräume*
- *Die Decken im Kesselhaus und im MLHW sind keine raumabschließenden Decken im Sinne der BayBO. Sie dienen nur der Aufstellung von Maschinen und deren Begehbarkeit.*
- *Eine Entsprechende Abweichung wurde für die Kesselhäuser K1 und K3 im BSK 2020 formuliert und genehmigt.*

2.4 Weitere brandschutztechnische Unterteilung

Innerhalb des MLHW ist keine weitere brandschutztechnische Unterteilung notwendig.
Räume mit Explosionsgefahr oder erhöhter Brandgefahr oder elektrische Betriebsräume sind nicht vorhanden.

2.5 Treppen

Gemäß §34 (1) BayBO muss jedes nicht zu ebener Erde liegende Geschoss über mindestens eine Treppe zugänglich sein.

Das MLHW verfügt gemäß Abweichung 24 über keine Geschosse im Sinne der §§ 2 (6) und 31 BayBO.

Tatsächlich werden alle Ebenen des MLHW über einen zentralen Treppenturm an der südlichen Außenwand des MLHW erschlossen. Darüber hinaus sind auf den Ebenen +1,20 m, +5,40 m, +10,60 m, und +17,20 m Verbindungen zum Kesselhaus K3 und zum Treppenraum TH K1 vorhanden.

Die Treppen im MLHW sind Stahltreppen, nichtbrennbar. Sie erfüllen so die Anforderungen an Treppen der Gebäudeklasse 3.

2.6 Treppenräume

Das MLHW hat keinen eigenen Treppenraum.

Die nächsten erreichbaren Treppenräume sind die Treppenräume TH K1 und TH K3.

2.7 Feuerwiderstand der Bauteile und deren Brennbarkeit

§25 BayBO, tragende Wände, Stützen

Die tragenden Wände und Stützen müssen feuerhemmend (F30) sein.

Gemäß Abweichung 4 BSK 2020 müssen sie keinen Feuerwiderstand haben.

§26 BayBO, Außenwände

Alle Außenwände bestehen aus nicht brennbaren Baustoffen und erfüllen so die Anforderungen der BayBO.

§27 BayBO, Trennwände

Trennwände sind nicht vorhanden

§28 BayBO, Brandwände

Die Brandwand zwischen BA1 und BA2 muss feuerbeständig und widerstandsfähig gegen mechanische Beanspruchung sein. Diese Anforderung ist erfüllt.

Für den Kranablass im Horizontalen Versprung der Brandwand ist im BSK 2020 die Abweichung 9 formuliert.

Die Brandwand ist bis über das Dach des Kesselhauses geführt.

Im Bereich des Kranparkplatzes wird die Brandwand als feuerbeständige Wand für eine Brandbeanspruchung vom Müllbunker ausgeführt. Siehe Abweichung 23.

Nach § 28 (5) dürfen brennbare Stoffe nicht über Brandwände hinweg geführt werden.

Der Brennstoff für den Mittellastofen wird über das Dach des Müllbunkers zum MLHW geführt und quert so die Brandwand zwischen BA1 und BA2. Diese Förderanlage wird mindestens 5,00 m vor und nach der Brandwand mit nichtbrennbaren Baustoffen eingehaust.

§29 BayBO, Decken

Die Decken im BA1 müssen gemäß BayBO feuerhemmend (F30) sein.

Tatsächlich sind die Decken ohne Feuerwiderstand ausgeführt. Siehe Abweichung 24 und Abweichung 10 BSK 2020.

Die Decken der Ebenen -3,60 m und +1,20 m des MLHW sind zwar aus Stahlbeton und damit als tragendes Bauteil mindestens feuerhemmend, erfüllen jedoch als raumabschließendes Bauteil keine Anforderungen an den Feuerwiderstand.

BayBO §30, Dächer

Das Dach des MLHW muss eine harte Bedachung haben.

Das Dach besteht mindestens aus einer tragenden Stahlbetonplatte mit darüber liegender Dämmung der Baustoffklasse A und einer Dachabdichtung. Es erfüllt so die Kriterien einer harten Bedachung.

BayBO §32, Treppen

Die notwendigen Treppen des MLHW müssen gemäß BayBO §32(4) feuerhemmend oder nicht brennbar sein (F30-A).

Die Treppen im MLHW sind aus Stahl mit Stufen aus Gitterrost.

Die Anforderung der BayBO wird somit erfüllt.

BayBO §33, notwendige Treppenräume

Notwendige Treppenräume sind im MLHW nicht vorhanden.

BayBO §34, notwendige Flure

Notwendige Flure sind im MLHW nicht vorhanden.

BayBO §37, Aufzüge

Aufzüge sind im MLHW nicht vorhanden.

2.8 Rettungswege

Die BayBO stellt im § 33 nur Anforderungen an Rettungswege aus Aufenthaltsräumen.

Auch die Begrenzung der Fluchtweglänge auf 35 m gemäß §35(2) bezieht sich auf Aufenthaltsräume.

Die BayBO stellt an Nutzungseinheiten ohne Aufenthaltsräume keine Anforderungen an die Länge der Rettungswege, auch wird hierfür kein zweiter Rettungsweg verlangt.

Das MLHW hat keine Aufenthaltsräume und wird nur zu Reparatur und Wartungszwecken begangen.

Hier stehen überwiegend mindestens zwei voneinander unabhängige bauliche Rettungswege zur Verfügung.

Der Weg bis in die nächste Nutzungseinheit, die immer feuerbeständig abgetrennt ist, den nächsten Brandabschnitt, den nächsten Treppenraum oder ins Freie beträgt nie mehr als 55 m.

3 Anlagentechnischer Brandschutz

3.1 Brandmeldeanlage (BMA) und Alarmierungseinrichtung

Das MLHW wird, wie die Kesselhäuser K1 und K3, in den Überwachungsumfang der bestehenden Brandmeldeanlage aufgenommen.

Bei Auslösung der BMA erfolgt die Durchleitung des Alarms zur Feuerwehr 3 min verzögert.

3.2 Wandhydranten

Aufgrund der geringen Breite des MLHW liegt die Anlage im Wirkungsbereich der Wandhydranten des Kesselhauses K3. Weitere Wandhydranten sind nicht erforderlich.

3.3 Trockene Steigleitungen

Zur Erleichterung der Brandbekämpfung wird am Treppenturm des MLHW eine trockene Steigleitung angeordnet. Die Einspeisestelle befindet sich auf Ebene -3,60 m. Auf jeder darüber liegenden Ebene werden Entnahmestellen angeordnet.

3.4 Löschwasserrückhaltung

Für die Lagerung wassergefährdender Stoffe muss bei einem Brandereignis anfallendes Löschwasser aufgefangen werden. Die Bemessung des notwendigen Löschwasserrückhaltevolumens erfolgt nach der Löschwasserrückhalterichtlinie (LÖRÜRL).

Im MLHW befinden sich nur 0,3 t Hydrauliköl. Das Hydrauliköl der Wassergefährdungsklasse WGK 3.

Das Hydrauliköl wird für den Betrieb des Hydraulikaggregats gebraucht und befindet sich damit im Arbeitsgang und fällt so gemäß LÖRÜRL 3.7 nicht in den Anwendungsbereich der LÖRÜRL. Dem entsprechend ist eine Löschwasserrückhaltung nicht notwendig.

3.5 Feuerlöscher

Das MLHW Kempten ist entsprechend den Anforderungen der ASR A2.2 mit Feuerlöschern ausgerüstet. Die Ausrüstung des MLHW richtet sich nach den Festlegungen im BSK 2020.

Das MLHW hat eine Grundfläche von 187 m². Nach Tabelle 3 ASR A2.2 sind 12 Löscheinheiten (LE) je Ebene notwendig.

Auf jeder Ebene des MLHW wird ein Schaumlöcher mit 12 LE angeordnet.

3.6 Rauchableitung

Nach der VGB R108 sollen Kesselhäuser entrauchbar sein. Die erforderliche aerodynamische Öffnungsfläche beträgt 1% der Grundfläche.

Im Dach des MLHW werden Rauchabzugsanlagen mit einer aerodynamisch wirksamen Öffnungsfläche von insgesamt 2,00 m² installiert.

Als Zuluftöffnungen gleicher Größe dienen permanent offene Öffnungen in den Decken der Ebenen -3,60 m und +1,20 m. In den Türen auf der Ebene -3,60 m.

3.7 Sicherheitsstromversorgung

Das Sicherheitsstrom-Konzept des MHKW ist im BSK 2020 dargestellt. Dieses Konzept wird im MLHW fortgesetzt.

3.8 Sicherheitsbeleuchtung

Das Konzept der Sicherheitsbeleuchtung im MHKW ist im BSK 2020 dargestellt. Dieses Konzept wird im MLHW fortgesetzt.

3.9 Kennzeichnung der Rettungswege

Die Rettungswege werden mit hinterleuchteten Piktogrammen nach DIN EN ISO 7010 gekennzeichnet.

3.10 Funktionserhalt

In Bayern ist die Muster-Leitungsanlagenrichtlinie MLAR bauaufsichtlich eingeführt. Danach müssen folgende bauaufsichtlich geforderten sicherheitstechnischen Einrichtungen mit Funktionserhalt installiert sein.

Funktionserhalt E30:

- Sicherheitsbeleuchtung
Ausgenommen sind Leitungen, die der Stromversorgung der Sicherheitsbeleuchtung nur innerhalb eines Brandabschnittes in einem Geschoss oder nur innerhalb eines Treppenraumes dienen.
- Natürliche Rauchabzugsanlagen (NRA)

3.11 Blitzschutz

Das MLHW wird mit Blitzschutzeinrichtungen nach DIN EN 62305 (VDE 0185-305) ausgerüstet.

3.12 Explosionsschutz

Im MLHW befinden sich keine explosionsgefährdeten Bereiche.

4 Abwehrender Brandschutz

Der Abwehrende Brandschutz des MHKW-Kempton ist im BSK 2020 beschrieben.
Dieses Konzept wird im MLHW fortgeführt.

5 Organisatorischer Brandschutz

Die Maßnahmen des organisatorischen Brandschutzes sind im BSK 2020 beschrieben.
Dieses Konzept wird im MLHW fortgeführt.

6 Abweichungen

Hiermit werden für das MLHW folgende Abweichungen von der BayBO beantragt.

6.1 Abweichung 23

Die Trennung der Brandabschnitte BA1 und BA2 erfolgt im Bereich des bestehenden Kranparkplatzes nicht durch eine Brandwand.

Abweichend von §28 BayBO wird die Trennung durch eine müllbunkerseitig angebrachte feuerbeständige Bekleidung hergestellt, die eine Brandausbreitung vom Müllbunker nach außen und zum BA1 über einen Zeitraum von 90 Minuten sicher verhindert.

Dieses ist aus folgenden Gründen möglich:

- Der Müllbunker wird 24/7 durch Personal und Infrarotkameras brandschutztechnisch überwacht.
- Die Gefahr der Brandentstehung im Kesselhaus ist aufgrund der geringen Brandlasten und der nicht vorhandenen Zündquellen sehr gering.

6.2 Abweichung 24

Decken in Gebäuden der Gebäudeklasse 3 müssen als tragendes und raumabschließendes Bauteil feuerhemmend sein.

Diese Anforderung wird von den Decken des MLHW nicht erfüllt.

Dieses ist aus folgenden Gründen möglich:

- Das Tragwerk des BA1 ist aufgrund der genehmigten Abweichung 4 des BSK 2020 ohne Feuerwiderstand ausgeführt. In ein Tragwerk ohne Feuerwiderstand können keine feuerhemmenden Decken eingebaut werden.

- Nach der VGB R108 Abschnitt 6.2.1 (1) ist in Kesselhäuser kein Feuerwiderstand notwendig.
- Im Kesselhaus befinden sich keine Aufenthaltsräume
- Die Decken im Kesselhaus und im MLHW sind keine raumabschließenden Decken im Sinne der BayBO. Sie dienen nur der Aufstellung von Maschinen und deren Begehbarkeit.
- Eine Entsprechende Abweichung wurde für die Kesselhäuser K1 und K3 im BSK 2020 formuliert und genehmigt.

Aufgestellt:



Dipl.-Ing. Architekt Rolf Lang
Brandschutzsachverständiger

MHKW Kempten

Brandschutzkonzept 1. Ergänzung für den Neubau eines Mittellastheizwerks (MLHW)

Anlage 1 – Brandschutzpläne

MHKW Kempten

Brandschutzkonzept 1. Ergänzung für den Neubau eines Mittellastheizwerks (MLHW)

Anlage 2 – Brandschutzkonzept vom 27.04.2020

Bitte Downloadlink anfordern unter:
info@brandschutz-lang.de